

1 S3.02

**Neubau Fussgänger- und Velounterführung Breite- / Neugutstrasse – Geeren
Anpassung Bereich Breitestrasse bis Hofkreuzung
Planungskredit**

Antrag

Die Gemeindeversammlung vom 30. September 2013 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates gestützt auf Art. 11, Ziffer 3 der Gemeindeordnung:

- 1 Für die Planung einer neuen Fussgänger- und Velounterführung im Bereich Neugut- / Breitestrasse ins Gebiet Geeren wird gemäss der Kostenberechnung der Höltschi & Schurter AG, Zürich, ein Planungskredit von Fr. 690'000.00 bewilligt. Dieser Planungskredit beinhaltet auch die Projektierung von Anpassungsarbeiten an der Neugutstrasse (zusammenhängend mit der neuen Unterführung) und die Prüfung einer Spuraufweitung der Neugutstrasse im Bereich Breitestrasse bis Hofkreuzung (Aufweitung auf drei Spuren).
- 2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.

Weisung

Veranlassung des Bauvorhabens

Die Gemeinde Wallisellen beabsichtigt, im Bereich Neugut- / Breitestrasse – Geeren eine neue Fussgänger- und Velounterführung zu erstellen. Die neue Unterführung stellt die Verbindung zwischen dem Areal Richti und der Neugut-/Breitestrasse unter dem bestehenden SBB-Trasse sicher.

Mit der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Privaten Gestaltungsplan Richti vom 23. Juni 2009 wurden die Weichen für einen starken Entwicklungsschub in der Gemeinde Wallisellen gestellt. Mit dieser gemischten Wohn- und Gewerbenutzung entwickelt sich das Areal Richti zu einem neuen Quartier. Damit werden Bautätigkeiten fortgesetzt, die bereits vor wenigen Jahren mit dem Gestaltungsplan Integra ihren Anfang nahmen und die für den südlich der Bahnlinie gelegenen Ortsteil von überkommunaler Bedeutung sind. Aufgrund der neu entstehenden Gebiete, der gut genutzten Sportanlagen sowie der Verbindung zu den Schulhäusern Mösli und Bürgli erfährt der Langsamverkehr neu eine grosse und auch überkommunale Bedeutung. Das Glattzentrum wird mit der neuen Haltestelle der Glattalbahn stärker an den öffentlichen Verkehr angebunden; damit wird der Langsamverkehr wesentlich gestärkt. Mit dem Bau einer neuen Fussgänger- und Velounterführung im genannten Bereich wird der Langsamverkehr von der Hofkreuzung entfernt und wesentlich sicherer von Norden nach Süden geführt. Gleichzeitig wird der Langsamverkehr nicht mehr durch die bestehende Unterführung vor der Hofkreuzung geführt.

Die Gemeinde Wallisellen will ein Teil des Grundstückes der SBB auf der Südseite der Geleise erwerben. Bereits mit der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wurde ein Teil des SBB-Grundstückes im östlichen Bereich neu der Zone für öffentliche Bauten zugeführt.

Agglomerationsprojekt / Vorprojekt

Die Gemeinde Wallisellen hat am 7. Juli 2009 über die Zürcher Planungsgruppe Glattal, ZPG, den Antrag gestellt, die neue Fussgänger- und Velounterführung ins Agglomerationsprogramm der 1. Generation aufzunehmen. Dem Antrag wurde zugestimmt. Das Agglomerationsprogramm unterstützt in finanzieller Hinsicht Projekte des Öffentlichen- und Langsamverkehrs.

Die Höltschi & Schurter AG, Zürich, wurde deshalb beauftragt, Variantenstudien für die neue Fussgänger- und Velounterführung auszuarbeiten. Die machbare Bestvariante wurde zu einem Vorprojekt ausgearbeitet, welches am 13. Dezember 2012 der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr (AFV), eingereicht wurde. Aufgrund der Tatsache, dass diese Unterführung im Agglomerationsprogramm 1. Generation aufgenommen wurde, werden der Gemeinde Bundesgelder für die Realisierung in Aussicht gestellt.

Projektierungsauftrag

Der Bau einer neuen Fussgänger- und Velounterführung mit Unterquerung der SBB-Geleise ist ein komplexes Verfahren, welches grosses Knowhow seitens der Planer voraussetzt. Die Planer müssen die Zusammenarbeit mit den SBB kennen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde entschieden,

Gemeindeversammlung vom 30. September 2013

den Ingenieurauftrag direkt dem Büro Höltschi & Schurter AG, Zürich, zu vergeben. Weiter kommt hinzu, dass das Büro Höltschi & Schurter AG, Zürich, beim Bau der Glattalbahn involviert war und dieses Gebiet aus dem Projektabschnitt VIGLA sehr gut kennt und mit SBB-Baustellen grosse Erfahrungen hat. Gemäss Submissionsverordnung kann in speziellen Fällen ein Auftrag, unabhängig vom Auftragswert, unter gewissen Voraussetzungen direkt vergeben werden, wenn aufgrund der technischen oder künstlerischen Besonderheiten des Auftrages oder aus Gründen des Schutzes geistigen Eigentums nur eine Anbieterin in Frage kommt und es keine angemessene Alternative gibt.

Bauliche Anpassungen an der Neugutstrasse sind wegen dem Neubau der Unterführung im Bereich Breitestrasse bis Hofkreuzung vorzunehmen. Nebst den baulichen Anpassungen, die vorgenommen werden müssen, wird eine Aufweitung der Fahrspuren von heute zwei auf drei Spuren geprüft (2 Fahrspuren dorwärts, 1 Fahrspur dorfeinwärts).



Planungskredit

Die Idee einer neuen Fussgänger- und Velounterführung und die Aufnahme in das Agglomerationsprogramm 1. Generation zeigt, dass an diesem Vorhaben auch seitens Bund und Kanton grosses Interesse besteht. Damit ein Baukredit zur Abstimmung vorgelegt werden kann, soll deshalb das Bauprojekt für eine neue Fussgänger- und Velounterführung sowie die Anpassungsarbeiten an der Neugutstrasse und die Spuraufweitung im Bereich Breitestrasse bis Hofkreuzung erarbeitet werden. Der Inhalt der Abstimmungsvorlage betreffend Spuraufweitung kann erst nach genauer Prüfung bestimmt werden. Der beantragte Planungskredit umfasst folgende Teilleistungen:

- Bauprojekt
- Bewilligungsverfahren
- Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag

Gemeindeversammlung vom 30. September 2013

Gemäss Kostenermittlung der Höltschi & Schurter AG, Zürich, ergibt sich der Projektierungskredit wie folgt:

Ingenieurleistung Phasen 32 – 41 (Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag)	Fr.	285'000.00
SBB (Projektleitung, Projektierung)	Fr.	190'000.00
Oberbauleitung (Submission, Vertragsausfertigung)	Fr.	35'000.00
Prüfingenieur (Bauprojekt, Ausführungsprojekt)	Fr.	20'000.00
Elektroingenieur	Fr.	22'000.00
Lichtplaner	Fr.	11'000.00
Lichtsignalanlagen, Anpassungen	Fr.	20'000.00
Kommunikation	Fr.	55'000.00
Mehrwertsteuer 8 %	Fr.	52'000.00
Totalkosten Planungskredit inklusive Mehrwertsteuer	Fr.	690'000.00

Baukosten / Finanzierung

Aufgrund des Vorprojektes ergeben sich approximative Baukosten von total rund Fr. 10'300'000.00. Die Fussgänger- und Velounterführung ist im Agglomerationsprogramm 1. Generation aufgenommen, weshalb ein finanzieller Beitrag des Bundes erwartet werden kann.

Zeitplan

Der Entscheid über den Kredit für die Ausführung soll im Frühling 2014 an der Urne gefällt werden.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat Wallisellen ist überzeugt, mit der geplanten neuen Unterführung für den Langsamverkehr eine gute und sichere Lösung zu erzielen. So kann die stark befahrene Hofkreuzung vom Langsamverkehr entlastet werden. Diese wertvolle Verbesserung der Nord-/Süderschliessung im östlichen Gemeindegebiet verbindet nicht nur die beiden Gemeindeteile, sondern bietet auch eine verbesserte Schulwegsituation zu den Schulhäusern Bürgli und Mösli an. Auch sind die überregional genutzten Sportanlagen auf direktem Weg zu erreichen.

Mit der Spuraufweitung der Neugutstrasse im Bereich Breitestrasse bis Hofkreuzung wird auch dem Individualverkehr eine verbesserte Lösung angeboten.

Der Gemeinderat Wallisellen beantragt der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Die Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei auf.

Gemeinde Wallisellen

Gemeindeversammlung vom 30. September 2013

Wallisellen, 20. August 2013

GEMEINDERAT WALLISELLEN

Die Vizepräsidentin:

Der Schreiber:

Linda Camenisch

Urs Müller

Referent: Gemeinderat Jürg Niederhauser, Ressortvorsteher Tiefbau und Landschaft